



Studierende mit chronischen Erkrankungen

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Studierende können aus gesundheitlichen Gründen in die Situation gelangen, mehrere Wochen oder sogar Monate im Semester, ihrem Studium nicht oder nur eingeschränkt nachgehen zu können.

Die Gründe sind sehr vielfältig. Zu den chronischen Erkrankungen zählen zum Beispiel: Diabetes, Multiple Sklerose, Krebs, Autoimmunerkrankungen (verschiedene Rheumaformen, Morbus Crohn, Hashimoto, Long Covid, ...), Atemwegserkrankungen, chronische Infektionskrankheiten, Endometriose, Sehnenscheidenentzündungen, ...

Studierende mit chronischen Erkrankungen sind ebenfalls berechtigt modifizierte Prüfungsmodalitäten, nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002, in Anspruch zu nehmen, wenn die chronische Erkrankung Auswirkungen auf das Studium und die Prüfungsabsolvierung hat.

Ein formloser schriftlicher Antrag von den Studierenden mit chronischen Erkrankungen ist im Büro der Behindertenbeauftragten einzubringen.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Erforderlich für die Zuerkennung sind:

- Ein fachärztliches Attest aus dem hervorgeht, wie sich die chronische Erkrankung auf das Studium und die Prüfungsabsolvierung auswirken.
- Ein persönliches (virtuell oder in Präsenz) Beratungsgespräch
(siehe Modifizierte Prüfungsmodalitäten nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002)

Die Lehrenden bzw. Prüfungsverantwortlichen und der/die zuständige Studiendekaninnen und -dekanen erhalten sodann vom Büro der Behindertenbeauftragten ein offizielles Schreiben in dem die zuerkannten modifizierten Prüfungsmodalitäten aufgelistet sind.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Bei der Umsetzung der jeweiligen modifizierten Prüfungsmodalitäten steht das Büro der Behindertenbeauftragten den Lehrenden bzw. Prüfungsverantwortlichen unterstützend und beratend zur Verfügung.

Studierende mit chronischen Erkrankungen können sich von der Universität beurlauben lassen. Dies erfolgt über ein Formular der Studienabteilung (www.uibk.ac.at/studienabteilung). Bei der Beantragung ist ein ärztliches Attest unbedingt erforderlich beizubringen.

Achtung: Für die Zeit der Beurlaubung dürfen keine Prüfungen abgelegt werden!

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Bei der Abgabe von schriftlichen Hausarbeiten, Proseminararbeiten, Seminararbeiten, sowie bei der Absolvierung von Präsentationen und bei Exkursionen und Laborpraktika wird erbeten auf die Lage der chronisch erkrankten Studierenden Rücksicht zu nehmen, wie zum Beispiel in Form der Verlängerung von Deadlines für die Abgabe div. Arbeiten oder der Gewährung eines späteren Termins für die Absolvierung von Präsentationen und Referaten.

Bei Gruppenarbeiten ist es unter Umständen für alle Beteiligten hilfreich die betreffenden Studierenden aus den Gruppen herauszunehmen und Einzelarbeiten anzubieten.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Studierende mit chronischen Erkrankungen sind oft aufgrund akuter Verschlechterungen ihrer jeweiligen gesundheitlichen Situation nicht in der Lage sich von Prüfungsterminen und Laborpraktika fristgerecht abzumelden bzw. sich zu entschuldigen bzw. es kann vorkommen, dass Studierende mit chronischen Erkrankungen ohne Abmeldung zu Prüfungsterminen und Laborpraktika nicht erscheinen.

Hier wird gebeten auf die individuellen Situationen und Lebenslagen der Studierenden Rücksicht zu nehmen. Bevor Sanktionen, wie Prüfungssperrungen und Praktikumssperren wegen eines versäumten Prüfungstermins vorgenommen werden, soll die individuelle Situation bzw. Lebenslage der Studierenden erfragt bzw. hinterfragt werden.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Studierende mit chronischen Erkrankungen sind oftmals nicht in der Lage Anwesenheitspflicht zu erfüllen. Hier ist es unbedingt erforderlich darauf Rücksicht zu nehmen und Kompetenzleistungen anzubieten bzw. einzufordern.

Studierende mit chronischen Erkrankungen haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit chronischen Erkrankungen?

- Stellen Sie Lehr- und Lernmaterial vorab digital zur Verfügung (Ifu-Online bzw. OLAT).
- Mitschriftenbörse ermöglichen.
- Gegebenenfalls sind Assistenzpersonen bzw. Tutor:innen und diverse Hilfsmittel in Lehrveranstaltungen uneingeschränkt zuzulassen.
- Ermöglichung der akustischen und visuellen Aufzeichnung von virtuellen Lehrveranstaltungen sowie von Lehrveranstaltungen die in Präsenz abgehalten werden.
- Auf die barrierefreie und inklusive Aufbereitung und Zurverfügungstellung von Lehr- und Lernmaterial gilt es zu achten.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Welche **modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit chronischen Erkrankungen erforderlich?

- Verwendung eines Laptops oder Computers anstelle von Handschrift.
- Verwendung eines Diktierprogrammes anstatt Handschrift.
- Stellen Sie die Prüfungsfragen im 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich) bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Einzelprüfungen schriftlich (in Präsenz) und mündlich (virtuell und in Präsenz) mit Ausschluss der Öffentlichkeit können erforderlich sein. – Diesbezüglich bietet das Büro der Behindertenbeauftragten auf Wunsch der Lehrenden und/oder der Studierenden bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) den Prüfungsbeisitz an.
- Prüfungszeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) bis zum Doppelten der regulären Prüfungszeit.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

- Angemessene Zeit zur Umsetzung der Fragen in eine Antwort bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Ausreichend Pausen müssen während der Prüfungen eingeplant werden, bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Im Prüfungsraum müssen genügend Steckdosen für Hilfsmittel vorhanden sein (Laptop, ...).
- Hilfsmittel und Assistenzpersonen bzw. Tutor:innen (müssen fachfremd sein und dürfen mit der zu prüfenden Person nicht verwandt oder verschwägert sein) müssen bei Prüfungen uneingeschränkt gewährt werden.
- Auf die barrierefreie Aufbereitung und Zurverfügungstellung von Prüfungsangaben bzw. Prüfungsmaterial ist zu achten.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Bei Bedarf weisen sie auf die Beratungs- und Serviceleistungen des Büros der Behindertenbeauftragten hin, insbesondere auf die Möglichkeit der Entlehnung von Hilfsmitteln, wie Standardrollstühle, Krücken, Krückenständer, Stehpult, Infusionsständer, Liege für die Absolvierung von Prüfungen in liegender Position in den barrierefreien Prüfungsräumlichkeiten des Büros der Behindertenbeauftragten, portable induktive Höranlagen.

Bei Bedarf weisen sie auf die Regenerationsräume an der Universität hin. Die Zugangsberechtigung ist im Büro der Behindertenbeauftragten formlos und schriftlich zu beantragen.

Bei Bedarf weisen sie auf den Sehbehinderten- und Blindenarbeitsplatz für Studierende an der Universität hin. Die Zugangsberechtigung ist im Büro der Behindertenbeauftragten formlos und schriftlich zu beantragen.

Studierende mit chronischen Erkrankungen

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

